

GEMEINDE BORNSTEDT

BV Gemeinde Bornstedt öffentlich	Nr.: BOR/BV/059/2023	
	Einreicher:	Der Bürgermeister

Fachdienst Bauverwaltung	Verfasser:	Hesse, Lars	24.08.2023
AZ:			

Beratungsfolge	Sitzungsdatum
Gemeinderat Bornstedt	11.09.2023

Vertrag zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Windenergieanlagen (Bestandsanlagen)

Beschlussbegründung:

Mit Schreiben vom 23.06.2023 wurde der Gemeinde Bornstedt ein Vertragsentwurf zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Windenergieanlagen (Bestandsanlagen) gem. § 6 Abs. 1 Nr. 1 EEG 2023 i. V. m. § 100 Abs. 2 EEG zugesandt.

Gemäß § 1 Abs.1 des vorliegenden Vertragsentwurfes verpflichtet sich der Betreiber der Gemeinde Bornstedt als betroffener Gemeinde gemäß § 6 Abs. 2 Satz 1 i. V. m. Satz 5 EEG 2023 Zuwendungen in anteiliger Höhe des insgesamt an alle betroffenen Gemeinden zu zahlenden Betrages in Höhe von 0,2 ct/kWh ohne Gegenleistung zu zahlen. Der Betrag ist für die von den einzelnen WEA tatsächlich in das Netz für die allgemeine Versorgung eingespeiste Strommenge und für die fiktive Strommenge gemäß Anlage 2 Nr. 7.2 zum EEG 2023 ab Inkrafttreten dieses Vertrages zu zahlen.

Da sich die Windenergieanlagen nicht in der Gemarkung Bornstedt sondern in Mittelhausen befinden, kann die Gemeinde bei einem Vertragsabschluss auf Grundlage der gesetzlichen Regelungen gemäß § 6 Abs. 2 Satz 5 bis 7 EEG 2023 profitieren. Demnach ist bei mehreren betroffenen Gemeinden der Betrag von 0,2 ct/kWh auf die jeweiligen Gemeinden anhand des Anteils ihres jeweiligen Gebiets an der Fläche des Umkreises der Anlage im Bundesgebiet von 2.500 Metern Luftlinie um die Turmmitte der einzelnen WEA aufzuteilen.

Seitens der Verwaltung wurde der vorliegende Vertragsentwurf geprüft mit der Bitte folgenden Änderungen aufzunehmen zurück geschickt. Der finale Vertragsentwurf liegt der Verwaltung gegenwärtig nicht vor.

Änderungen:

Ziffer II:

Die Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra muss an dieser Stelle nicht genannt werden. Die Gemeinde Bornstedt ist eine eigenständige Mitgliedsgemeinde, so dass der Vertrag von Herrn Rose / der Gemeinde Bornstedt unterzeichnet werden kann bzw. muss.

Kontodaten:

Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra

Deutsche Kreditbank AG Halle

IBAN: DE 54 8009 3784 0004 5015 86

BIC: GENODEF1HAL

Buchungsstelle: 11172.100/ 41470.00001

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Bornstedt bevollmächtigt den Bürgermeister zur Vertragsunterzeichnung des Vertrages zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Windenergieanlagen (Bestandsanlagen) gem. § 6 Abs. 1 Nr. 1 EEG 2023 i. V. m. § 100 Abs. 2 EEG.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses erhält die Gemeinde Bornstedt Einnahmen gemäß § 1 des Vertrages zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Windenergieanlagen (Bestandsanlagen) gem. § 6 Abs. 1 Nr. 1 EEG 2023 i. V. m. § 100 Abs. 2 EEG.

Die Höhe der Einnahmen kann gegenwärtig nicht prognostiziert werden.

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss